

Konzeption

der Kinderbetreuungseinrichtungen
der Stadt Meersburg



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Trägers	Seite 2
Einrichtungsdaten	Seite 3
1. Konzeption	Seite 5
2. Grundlagen für die pädagogische Arbeit	Seite 6
2.1. UN Kinderrechtskonvention	Seite 6
2.2. Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) Baden – Württemberg	Seite 6
2.2.1. Kinderschutz	Seite 6
2.2.1.1. Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko	Seite 6
2.2.2.2. Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohls	Seite 7
2.2.2. Beschwerdemanagement	Seite 7
2.2.2.1. Partizipation der Kinder	Seite 7
2.2.2.2. Partizipation der Eltern	Seite 8
2.2.3. Integration / Inklusion behinderter Kinder	Seite 8
2.2.4. Geschlechtsspezifische Erziehung / Förderung der Gleichberechtigung	Seite 8
2.2.5. Gestaltung von Übergängen	Seite 9
2.3. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen	Seite 10
2.4. Leitbild der Einrichtung	Seite 11
3. Situationsanalyse	Seite 12
4. Bildungsverständnis	Seite 13
5. Erziehungspartnerschaft	Seite 14
6. Umsetzung der Vorgaben	Seite 15
6.1. im Alltag mit Kindern	Seite 15
6.1.1. Gestaltung des Tagesablaufs	Seite 15
6.1.2. Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper	Seite 18
6.1.3. Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinne	Seite 19
6.1.4. Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache	Seite 19
6.1.5. Bildungs- und Entwicklungsfeld Denken	Seite 20
6.1.6. Bildungs- und Entwicklungsfeld Gefühl und Mitgefühl	Seite 20
6.1.7. Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinn, Werte und Religionen	Seite 21
6.2. In der Hausaufgabenbetreuung im Hort	Seite 21
6.3. Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen	Seite 22
6.4. In der Zusammenarbeit im Team	Seite 23
7. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	Seite 24
7.1. Beobachtung und Dokumentation	Seite 24
7.2. Zusammenarbeit mit dem Träger	Seite 24
7.3. Fortbildungen	Seite 24
7.4. Evaluation	Seite 25

Vorwort

Die Stadt Meersburg betreibt im Sommertal Kinderbetreuungseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen. Sie dienen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter ab einem Jahr bis zum Ende der Grundschule. In den Kinderbetreuungseinrichtungen werden die Kinder in verschiedenen Betreuungsangeboten zu bestimmten Betreuungszeiten ihrem Alter entsprechend betreut.

Im Jahr 1963 wurde der Kindergarten eröffnet und seither wurde das Angebot in den Kinderbetreuungseinrichtungen stetig den sich ändernden Anforderungen angepasst. Im Jahr 2014 wurden die Betreuungsmöglichkeiten um die Kleinkindbetreuung im Krippenhaus erweitert.

Mit der Einführung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in Baden-Württemberg hat sich der Blick auf die Kinder in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen grundlegend verändert – weg von überwiegend gruppenbezogener Pädagogik hin zur individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes.

Die pädagogischen Fachkräfte der Kinderbetreuungseinrichtungen haben gemeinsam mit dem Träger ein Leitbild für die Einrichtungen entwickelt. Anschließend wurde auf dieser Grundlage von Juli bis Dezember 2013 die Konzeption erarbeitet und seither laufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die nun vorliegende Konzeption ist Maßstab für die tägliche Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Meersburg und bietet eine wertvolle Grundlage für eine gute Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften, den Eltern, dem Träger und der Schule zum Wohle der Kinder.

Es ist unser Anspruch und gleichzeitig auch Ansporn, die vorliegende Konzeption in Zukunft auf Basis neuer pädagogischer Standards weiterzuentwickeln.

Den pädagogischen Fachkräften danken wir für ihr Engagement bei der Erstellung dieser Konzeption.

Allen Eltern und Interessierten wünschen wir viel Freude beim Lesen der Konzeption.

Robert Scherer
Bürgermeister

Einrichtungsdaten

Anschrift:

Sommertal Meersburg Kindergarten Leitung: Angelika Hofmann Stv. Leitung: Lisa Obermüller Sommertalweg 17 88709 Meersburg	Sommertal Meersburg Krippe und Hort Leitung: Monia Pflegar Stv. Leitung: Melanie Schmidt Sommertalweg 19 und 21 88709 Meersburg
Tel. Blaues Haus: 07532 / 440 1700 Tel. Gelbes Haus: 07532 / 440 1701 Fax 07532 / 440 1705	Tel. Krippe und Hort: 07532 / 440 1750 Tel. Hort in der Sommertalschule: 07532 / 440 1635 Fax 07532 / 440 1755
Email: hofmann@meersburg.de Internet: www.meersburg.de	Email: pflegar@meersburg.de

Träger:

Stadt Meersburg
Marktplatz 1
88709 Meersburg

Trägervertretung:

Abteilung Familie, Bildung, Soziales
Frau Ute Rose
Marktplatz 1
88709 Meersburg
Tel: 07532-440 123

Betriebsformen und Platzzahlen

Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	100 Plätze
Gruppen mit Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	40 Plätze
Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr	20 Plätze
Gruppen mit Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr	20 Plätze
Hort für Kinder im Grundschulalter	45 Plätze
Alle Kinder haben die Möglichkeit, nach Anmeldung am Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen teilzunehmen.	

Konzeption der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Meersburg

Öffnungszeiten für Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren

Verlängerte Öffnungszeiten: (VÖ)

Montag - Freitag 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Ganztagesgruppen (GT)

Montag - Freitag 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Öffnungszeiten für Kinder im Grundschulalter

Von 7:30 Uhr bis Unterrichtsbeginn und anschließend an den Schulunterricht bis 16:30 Uhr.

Schließtage für die Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren

Unsere Schließtage liegen größtenteils innerhalb der geltenden Schulferien für das Land Baden-Württemberg. Die Schließtage sind derzeit auf 28 Tage festgelegt und werden zu Beginn des Kindergartenjahres für das nächste Kalenderjahr bekanntgegeben.

Schließtage für die Kinder im Grundschulalter

Für die Kinder im Grundschulalter gelten dieselben Ferienregelungen wie in der Schule.

Pädagogische Fachkräfte

In unseren Einrichtungen arbeiten derzeit:

Im Kindergarten:

17 pädagogische Fachkräfte

2 Auszubildende in praxisintegrierter Ausbildung zur Erzieherin

1 Hauswirtschaftskraft

Im Krippenhaus:

11 pädagogische Fachkräfte

1 Auszubildende in praxisintegrierter Ausbildung zur Erzieherin

1 Hauswirtschaftskraft

In der Grundschulbetreuung:

3 pädagogische Fachkräfte

2 Zusatzkräfte

2 FSJ

2 Hauswirtschaftskräfte

Gebühren der Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Gebühren der Kinderbetreuungseinrichtungen sind in einer eigenen, durch den Gemeinderat der Stadt Meersburg beschlossenen Satzung, veröffentlicht.

1. Konzeption

Eine **Konzeption** ist eine **umfassende Zusammenstellung** der Ziele und daraus abgeleiteten Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung der größeren und deshalb strategisch zu planenden Vorhaben in einer Tageseinrichtung für Kinder.

Sie beinhaltet die dazu notwendigen Informationen und Begründungszusammenhänge und ist die Beschreibung des Ganzen, als reflektierte Antwort auf die vielfältigen Anforderungen, die an die Verantwortlichen einer Tageseinrichtung für Kinder gerichtet werden.

Die Konzeption ist eine verpflichtende Arbeitsgrundlage des Trägers und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem gemeinsamen Prozess entstanden ist. Sie wird immer wieder weiter entwickelt und überprüft. Sie stellt eine verbindliche Grundlage für das Handeln der Fachkräfte dar.

Innerhalb der Konzeption werden **Konzepte** vorgestellt, die **Teilbereiche** der Arbeit in der Tageseinrichtung für Kinder differenziert erläutern. Daraus ergibt sich ein individuelles Profil der Einrichtung. Die Konzeption gibt einen Einblick in die Grundlagen, Haltungen und Arbeitsabläufe in der Einrichtung. Diese Transparenz ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Die Erstellung dieser Konzeption erfolgte von Juli bis Dezember 2013. Eine erste Aktualisierung erfolgte im September 2014, die zweite Aktualisierung der Konzeption erfolgte im Juni 2015. Die aktuelle Fassung ist vom März 2017.

2. Grundlagen für die pädagogische Arbeit

2.1 UN Kinderrechtskonvention

Die UN Kinderrechtskonvention enthält u. a. Aussagen zum Kindeswohl, zur altersgemäßen Teilhabe an Entscheidungen bei allem, was Kinder betrifft, zur Gesundheitsvorsorge, zum Recht auf angemessene Lebensbedingungen und auf Bildung.

2.2 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) - Baden- Württemberg

Im SGB VIII, § 22 werden folgende Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege aufgestellt:

Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen:

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. (siehe auch § 2 Abs.1, KiTaG Interkulturalität § 22 SGB VIII).

2.2.1. Kinderschutz

2.2.1.1. Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko

Wenn die pädagogischen Fachkräfte aufgrund von ihren Beobachtungen Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos (z.B. hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung) feststellen, sind sie verpflichtet, die Eltern darüber zu informieren und entsprechend zu beraten.

Das weitere Verfahren wird mit den Eltern abgestimmt und zusammen mit den Eltern wird erörtert, ob und wann welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen. Ziel ist immer, das Kind innerhalb und außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend seiner spezifischen Bedürfnisse zu fordern und zu fördern.

2.2.1.2. Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohls

Im Sozialgesetzbuch VIII § 8a (Kinder- und Jugendhilfegesetz) hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag für Kindeswohlgefährdung definiert.

Auf der Grundlage dieses Gesetzes hat die jeweils zuständige Behörde der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) mit dem Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen eine schriftliche Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII abgeschlossen.

Die pädagogischen Fachkräfte der Kinderbetreuungseinrichtungen sind demnach dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und gegebenenfalls unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft das Gefährdungsrisiko einzuschätzen.

Die pädagogischen Fachkräfte wirken bei einer Gefährdung z.B. durch körperliche oder seelische Vernachlässigung, seelische und / oder körperliche Misshandlung oder sexueller Gewalt bei den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass Maßnahmen zur Abwehr des Gefährdungsrisikos wie z.B. Gesundheitshilfen, Beratungen oder Familienhilfe in Anspruch genommen werden. Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und / oder eine akute Gefährdung besteht, sind die pädagogischen Fachkräfte zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes verpflichtet.

In Zusammenarbeit mit dem Träger wurde ein Ablauf für den Umgang mit Gefährdung des Kindeswohls erarbeitet.

2.2.2. Beschwerdemanagement

Die Betriebserlaubnis wird erteilt, wenn zur Sicherung der Rechte von Kindern in den Einrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde Anwendung finden. Aus diesem Grund haben wir einen Qualitätsstandard erarbeitet, mit dem wir unsere Arbeit evaluieren.

2.2.2.1. Partizipation der Kinder

Die Kinder und Jugendlichen sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen (§ 8, Abs. 1, SGB VIII).

Partizipation wird hier verstanden als Form des Zusammenlebens und des Umgangs miteinander, bei der die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Erwachsenen gleiche Wertschätzung erfahren.

Partizipation heißt Teilhabe und zeigt sich in:

- der gemeinsamen Gestaltung des Alltags,
- beim gemeinsamen Entwickeln von Ritualen und Regeln für das Zusammensein in der Einrichtung,
- beim gemeinsamen Planen, durchführen und reflektieren von Aktionen, Projekten und Festen z.B. im Stuhlkreis,
- bei der gegenseitigen Teilhabe an Erlebnissen, Gefühlen, Ideen und Befindlichkeiten.

Konzeption der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Meersburg

Partizipation setzt eine beteiligungsfreundliche Atmosphäre voraus, dazu gehören: aktives Zuhören, Einfühlungsvermögen, inhaltliche Anregungen und die Bereitschaft, Kompetenzen und Macht zu teilen (§ 45 Abs. 2 Satz, SGB VIII).

2.2.2.2. Partizipation der Eltern

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen (§ 22a, SGB VIII und KiTaG § 2).

Partizipation heißt Teilhabe und wird hier verstanden als eine Form des Umgangs miteinander und der Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder und ihrer Familien. Die Interessen, Bedürfnisse und Talente der Eltern erfahren Wertschätzung und deren Wissen über die Kinder bereichert die Bildungsarbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Gleichzeitig können die Eltern vom pädagogischen Verhalten der pädagogischen Fachkräfte und deren Kompetenzen profitieren.

In den Einrichtungen gibt es die Möglichkeit, sich zu beschweren, konstruktive Kritik an der pädagogischen Arbeit ist erwünscht, Unzufriedenheit soll geäußert werden (§ 45 Abs. 2 Satz 3).

2.2.3. Integration / Inklusion behinderter Kinder

Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden (§22 a, SGB VIII und KiTaG § 2).

Integration wird verstanden als Prozess, in dem Menschen mit unterschiedlichen körperlichen, seelischen und / oder geistigen Voraussetzungen und Bedürfnissen lernen miteinander zu leben und eine Gemeinschaft werden. In dieser Gemeinschaft genießt jede Person gleiche Achtung, Wertschätzung und Rechte.

In § 2 Abs. 2 im Kindergartengesetz für Baden-Württemberg ist ausdrücklich festgehalten, dass Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Es besteht ein gesetzlicher Auftrag für alle Tageseinrichtungen, behinderte Kinder wenn möglich in die Einrichtung zu integrieren.

Jedes Kind ist ein einmaliges, wertvolles und eigenständiges Geschöpf. Wir begegnen jedem Kind mit Respekt und Toleranz (Auszug aus dem Leitbild der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Meersburg).

2.2.4. Geschlechtsspezifische Erziehung / Förderung der Gleichberechtigung

Bei der Ausgestaltung der Leistungen sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern (§ 9 Nr. 3 SGB VIII).

2.2.5. Gestaltung von Übergängen

§ 22 a Abs. 2 SGB VIII.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und Familienberatung
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen
4. Die Gestaltung der verschiedenen Übergänge wird in unseren Konzepten näher erläutert:
 - Elternhaus – Krippe
 - Krippe – Kindergarten
 - Elternhaus – Kindergarten
 - Kindergarten - Grundschule

2.3 Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten

Der Orientierungsplan lädt ein, die Welt mit den Augen der Kinder zu sehen. Wie ein roter Faden zieht sich diese Perspektive durch die Texte und die Fragen, auf die es in den Kinderbetreuungseinrichtungen ankommt:

- Was kann das Kind? Was will das Kind?
- Was braucht das Kind? Wie erfährt das Kind die Welt?
- Wie wird es ein Mitglied der Gemeinschaft?
- Wie entwickelt es sich zu einem unverwechselbaren Menschen, der aktiv am Leben teil hat?
- Wie wird man in Bildungs- und Erziehungsprozessen der unaufgebaren Würde des Kindes gerecht?

Im Teil A des Orientierungsplanes geht es um das Grundverständnis von Bildung und Erziehung, den sich daraus ableitenden Zielen und den Kooperationsfeldern der Kinderbetreuungseinrichtungen. Darüber hinaus geht es um die Verortung der Institution der Betreuungseinrichtungen im Bildungssystem, um Vernetzung und Qualitätssicherung.

Der Teil B bietet mit den eng miteinander verknüpften Bildungs- und Entwicklungsfeldern konkrete Anhaltspunkte für die pädagogische Arbeit. Die sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder „Sinne, Körper, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl, Sinn, Werte und Religion“ sind so benannt, weil sie für die Persönlichkeitsentwicklung, das Hineinwachsen in die Kultur und die Sozialisation eines Kindes von Geburt an leitend sind. Deshalb wird sowohl bei den direkten Interaktionen mit dem Kind als auch bei der Raumgestaltung und den Anregungen durch Materialangebote die Kinderperspektive vorausgesetzt. Der Bildungsplan für den Elementarbereich bietet Orientierung für Fachkräfte, Träger und Eltern und soll die Grundlage für eine frühe, individuelle und begabungsgerechte Förderung der Kinder schaffen.

2.4 Leitbild der Kinderbetreuungseinrichtungen

Hier bin ich richtig,
Hier bin ich wichtig,
Hier ist mein Platz,
Hier sagt man „JA“ zu mir.

Träger, Angebot und Kooperation

Die Stadt Meersburg gewährleistet vielseitige Betreuungsangebote. Dazu gehört eine bedarfsgerechte Betreuung für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Eintritt in die weiterführende Schule.

Die Kinderbetreuungseinrichtungen sind Teil des öffentlichen Lebens der Stadt Meersburg und gestalten es durch verschiedene Aktivitäten mit.

Mit verschiedenen Institutionen, ortsansässigen Betrieben und Vereinen die unsere Arbeit ergänzen und unterstützen, pflegen wir eine gute Zusammenarbeit. Dazu gehören u.a. verschiedene Beratungsstellen, die Sommertalschule und andere Schulen, der Familientreff e.V., das Kreisjugendamt, das Gesundheitsamt, die Musikschule, die Bücherei, die freiwillige Feuerwehr Meersburg, die Polizei und unterschiedliche Präventionsdienste.

Bild vom Kind

Für uns ist jedes Kind ein einmaliges, wertvolles und eigenständiges Geschöpf. Wir begegnen jedem Kind mit Respekt und Toleranz.

Pädagogische Grundhaltung

Wir gehen mit allen Kindern liebevoll um.

Kinder erleben bei uns eine Atmosphäre der Geborgenheit, in der sie Vertrauen, Sicherheit und Selbstbewusstsein entwickeln.

Wir beziehen die Kinder in die Planung und Gestaltung des Alltags in den Kinderbetreuungseinrichtungen ein.

Wir ermutigen die Kinder, die Welt zu entdecken und zu verstehen.

Wir unterstützen alle Kinder ganzheitlich in ihren Selbstbildungsprozessen und bereiten sie auf ihren weiteren Lebensweg vor.

Erziehungspartnerschaft

Wir nehmen Bedürfnisse, Wünsche und Anregungen der Kinder und Eltern ernst und setzen sie nach Möglichkeit gemeinsam um.

Personal und Zusammenarbeit

In den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Meersburg arbeiten qualifizierte Fachkräfte, die in ihren Kompetenzbereichen eigenverantwortlich und selbständig arbeiten. Regelmäßige berufliche Qualifizierungen sichern und erweitern ihre fachliche Kompetenz und ihre professionelle Arbeit.

Die pädagogischen Fachkräfte und der Träger verfolgen kooperativ gemeinsame Ziele zum Wohle der Kinder und ihrer Familien.

Die Zusammenarbeit von Träger, Leitungen und Fachkräften ist geprägt durch Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.

Um eine gute Zusammenarbeit zu erreichen, haben wir die Kompetenzen klar aufgeteilt und führen regelmäßige Gespräche.

Unser Umgang miteinander ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Offenheit, Ehrlichkeit, Solidarität, Toleranz, Verlässlichkeit und von gegenseitigem Vertrauen.

Gegenseitige Achtung ist für uns wertvoll und selbstverständlich.

3. Situationsanalyse

Ortsbeschreibung

Die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Meersburg liegen im stadtnahen „Sommertal“, ruhig gelegen zwischen Wald und Weinbergen. In der Nähe des Bodensees können die Kinder hier die Natur mit allen Sinnen erleben.

Die Sommertalschule liegt in direkter Nachbarschaft von Kindergarten und Krippe, dies bietet beste Voraussetzungen für eine aktive Kooperation. Auch die Eltern profitieren von der Nähe der Einrichtungen, da sie über kurze Wege schnell erreichbar sind.

Die Bewegungsmöglichkeiten für die Einrichtungen werden durch die ebenfalls im Sommertal gelegenen Sportplätze erweitert.

Die Stadt Meersburg hat ca. 5800 Einwohner und erstreckt sich auf das Stadtgebiet und die Teilgemeinden Baitenhausen, Schiggendorf und Riedetsweiler.

Durch die Nähe der Einrichtungen zum Stadtzentrum haben wir die Möglichkeit die verschiedenen Lebensbereiche wie Geschäfte, Sehenswürdigkeiten und Betriebe durch kurze Wege zu erreichen und in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen. Die räumliche Nähe der Wohngebiete ermöglicht den Kindern und deren Familien auch außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtungen Kontakte untereinander zu pflegen.

Soziales Umfeld

Die Kinderbetreuungseinrichtungen im Sommertal werden von Kindern aus unterschiedlichen Familienstrukturen und mit den verschiedensten Familienhintergründen besucht. Aufgrund der Vielfalt können Familien von einander und auch miteinander lernen.

Außerhalb der Einrichtungen bieten der Familientreff, die Musikschule, die Stadtbücherei, verschiedene Spielplätze, der Turn- und Sportverein (TUS), die Jugendkunstschule sowie das Strand- und Thermalbad Begegnungsmöglichkeiten für die Familien.

Unsere Räumlichkeiten

Die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Meersburg sind im gelben Haus, im blauen Haus, im Krippenhaus und in der Sommertalschule untergebracht, welche von einem großzügigen Außengelände umgeben sind. Für jede Gruppe gibt es ein ausreichendes, großzügiges Raumangebot. Flure und Bewegungsräume werden für alle Kinder als Begegnungsstätten genutzt. Bildungsräume, Schlafräume, Küchen, Sanitärräume, Materialräume, Personalräume und Büroräume vervollständigen das Raumangebot.

Der Garten ist von den jeweiligen Häusern direkt erreichbar und wird von allen Kindern gemeinsam genutzt. Diverse Kletter- und Spielgeräte, Sandkästen, Schaukeln, sowie ein Busch- und Baumbestand bieten viele Spielmöglichkeiten für die Kinder.

4. Verständnis von Bildung, Lernen und Spielen / Rolle der pädagogischen Fachkraft

Grundlagen für unsere pädagogische Arbeit bilden die Kinderrechte, die in der UN Kinderrechtskonvention verankert sind, das SGB VIII – Kindertagesbetreuungsgesetz und der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten.

Kinder lernen aus eigenem, innerem Antrieb und durch Erfahrungen der eigenen Handlungen. Lernen und Spielen sind für Kinder ein und dasselbe. Über die eigenen Handlungen machen sich Kinder ein Bild von der Welt und entwickeln dadurch eigene Vorstellungen. Sie weiten ihren Handlungsspielraum, entfalten eigene Talente, gewinnen an Autonomie und entwickeln Selbstbewusstsein.

In diesem Entwicklungsprozess sind die Erwachsenen durch ihr Verhalten und ihre Vorbildfunktion herausgefordert, die Kinder zu unterstützen und zu fördern und durch das Verhalten der Kinder zu lernen.

In unseren Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglichen wir den Kindern sich in einer anregungsreichen Lernumgebung zu entwickeln. In einer Gemeinschaft, welche Geborgenheit und Schutz bietet, lernen die Kinder miteinander zu leben, soziale Kontakte zu knüpfen und sich selbst zu bilden. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten und unterstützen die Kinder, die dadurch in ihrer Entwicklung gestärkt werden. Durch einen strukturierten Tagesablauf, gemeinsame entwickelte Regeln, Rituale und das Setzen von Grenzen bieten wir den Kindern Sicherheit. Kinder sind von Natur aus neugierig und wollen die Welt mit allen Sinnen entdecken und aus allen Blickwinkeln betrachten dürfen. Wir geben den Kindern in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen die Möglichkeit aktiv zu spielen und sich zu bewegen und respektieren das Bedürfnis der Kinder nach Ruhe und Entspannung. Wir bieten den Kindern Raum für Kreativität und Fantasie. Wir helfen den Kindern, aus Konflikten eine eigene Sichtweise zu gewinnen, Einfühlungsvermögen zu entwickeln und eigene Gefühle auszudrücken. Jedes Kind darf sich in seinem eigenen Tempo entfalten und wird hierbei von den anderen Kindern und den Erwachsenen begleitet.

Alle pädagogischen Fachkräfte, die in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen arbeiten, sind verlässliche Ansprechpartner, greifen Ideen und Interessen der Kinder auf. Durch eine beobachtende und abwartende Haltung der Fachkraft bekommen die Kinder Freiraum, dadurch fühlen sich die Kinder angenommen und erfahren wertschätzende Anerkennung. Sie lernen dadurch sich zu verständigen und sich mitzuteilen. Durch die Beobachtung der Kinder kann die pädagogische Fachkraft die Interessen und Motivationen der Kinder erkennen und diese in ihrer Entwicklung fördern. Wichtig für die Entwicklung der Kinder ist es, sowohl Erfolgserlebnisse zu erleben als auch Misserfolge zu akzeptieren und damit umzugehen.

5. Erziehungspartnerschaft

In unseren Einrichtungen legen wir Wert auf einen Dialog zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften. Die Meinungen und Erfahrungen der Eltern im Umgang mit ihren Kindern sind uns wichtig. Wir unterstützen die Eltern in ihrem Tun und suchen in gemeinsamen Gesprächen mit ihnen nach Möglichkeiten, Unsicherheiten zu klären und Fragen zu beantworten.

Um mit Eltern über diese Dinge ins Gespräch kommen zu können, ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften Voraussetzung. Durch unsere Grundhaltung, Eltern als Partner und Experten ihrer Kinder zu sehen, wird diese geschaffen. Es ist uns ein Anliegen, dass sich die Eltern genauso wie ihre Kinder in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen wohl fühlen.

In Aufnahmegesprächen, bei Gesprächen zur Eingewöhnungsphase, bei den in den Betreuungseinrichtungen für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt mindestens einmal jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen sowie bei Tür- und Angelgesprächen benennen wir wertschätzende Punkte und Ressourcen, die wir in der jeweiligen Familie wahrnehmen. Die Eltern bringen sich bei diesen Gesprächen durch Beschreibungen von Situationen und Beispielen, durch Berichte vom Alltag zu Hause und ihr Wissen gleichberechtigt mit ein.

Jederzeit sind wir auch (z.B. in besonderen Situationen) bereit, weitere Gespräche mit den Eltern zu führen, um diesen Unterstützung bei der Weiterentwicklung ihrer Kinder zu bieten.

In der Grundschulbetreuung stehen die pädagogischen Fachkräfte zusätzlich in ständigem Austausch mit den Eltern und Lehrern über die individuelle Hausaufgabensituation der Kinder.

Um den Alltag in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen zu erleben, bieten wir den Eltern die Möglichkeit, nach Absprache mit den pädagogischen Fachkräften in den Kinderbetreuungseinrichtungen für einen bestimmten definierten Zeitraum zu hospitieren.

Regelmäßig informieren wir die Eltern über unsere Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen durch Elternbriefe und Informationswände.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, sich nach Absprache mit den pädagogischen Fachkräften aktiv in den Alltag und bei Festen und Feiern in den Kinderbetreuungseinrichtungen einzubringen.

Partizipation aller Eltern ist im Elternbeirat, bei Elternabenden, durch Umfragen und in Einzelgesprächen möglich und ausdrücklich von uns erwünscht.

Eine detaillierte Beschreibung der Beteiligungsmöglichkeiten des Elternbeirats ist in unserer Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Meersburg unter § 15 zu finden.

6. Umsetzung der Vorgaben

6.1 im Alltag mit Kindern

6.1.1. Gestaltung des Tagesablaufs

Der Tagesablauf in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen ist von verschiedenen Elementen geprägt, welche einen Rahmen für den Ablauf bilden und den Kindern Sicherheit bieten.

In unseren Kinderbetreuungseinrichtungen legen wir großen Wert auf das selbstbestimmte Spiel, das sogenannte Freispiel. In dieser Zeit haben die Kinder die Möglichkeit die Welt mit allen Sinnen, ganzheitlich und selbstbestimmt zu erfahren. Sie können Erlebnisse sammeln, Erfahrungen machen und sie gleichzeitig in sozialen Interaktionen verarbeiten. Selbstbestimmtes Spielen mit Anderen und aktives Mitgestalten in der Kinderbetreuungseinrichtung tragen wesentlich zur Persönlichkeitsbildung bei. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder intensiv in dieser Zeit, nehmen ihre Interessen wahr und unterstützen sie in ihrem Handeln. Im Tagesablauf haben die Kinder auch immer wieder die Möglichkeit an vorbereiteten Angeboten teilzunehmen.

Für die Kinder, die bereits die Grundschule besuchen, sind Hausaufgaben ein Bestandteil des Tagesablaufs. Sie sollen das in der Schule Gelernte vertiefen und festigen. Durch die Vermittlung von geeigneten Arbeitstechniken und die Bereitstellung von angemessenen Lernmaterialien wird den Kindern Hilfestellung zum selbständigen Erledigen der Hausaufgaben gegeben. Die Hausaufgabenzeit richtet sich nach den Empfehlungen der Grundschullehrer, basierend auf dem Entwicklungsstand der Kinder und der jeweiligen Klassenstufe, um eine altersgerechte Nachmittagsgestaltung mit Zeit für Bewegung, Spiel und Entspannung zu ermöglichen.

Elemente die den Ablauf in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen prägen:

In der Betreuung der Kinder im Alter von einem Jahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr:

Die Kinder erleben in der Krippe einen Tagesablauf, der durch bestimmte Tätigkeiten strukturiert ist. Dadurch wird den Kindern unter drei Jahren Sicherheit und Orientierung gegeben und ihr biologischer Rhythmus, ihr Bedürfnis nach Zuwendung, Nahrung, Bewegung, Anregung, Spiel, Ruhe und Entspannung berücksichtigt.

Ein Beispiel für einen Tagesablauf in der Krippe:

7:00 Uhr bis 9:00 Uhr Ankunft und Begrüßung der Kinder

Von 7:00 Uhr bis 9:15 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit, selbstinitiiert miteinander zu spielen und selbstbestimmend zum Frühstück zu gehen. Während dieser Zeit bieten die pädagogischen Fachkräfte den Kindern kleine Angebote an und regen die Kinder zur Teilnahme an.

Um 9:30 Uhr gestalten die pädagogischen Fachkräfte einen gemeinsamen Morgenkreis mit den Kindern.

Von 10:15 Uhr bis 11:15 Uhr halten sich die Kinder bei geeignetem Wetter im Freien auf, dazu gehören Exkursionen in den Wald oder das Spielen im angrenzenden Garten.

Um 11:15 Uhr bereiten sich die Kinder auf das Mittagessen vor.

Ab 11:45 Uhr nehmen die Kinder das Mittagessen ein.

Von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr ist die flexible Abholzeit der Kinder, die in der Krippe für die verlängerten Öffnungszeiten angemeldet sind. Während dieser Zeit haben die Kinder nochmals die Möglichkeit zum selbstbestimmten Spiel.

Von 13:30 Uhr bis 15:15 Uhr wird die allgemeine Ruhezeit gestaltet.

Ab 15:15 Uhr haben die Kinder wieder die Möglichkeit zum selbstbestimmten Spiel und zur Teilnahme an einem Imbiss.

Um 16:00 Uhr bzw. 16:30 Uhr werden die Kinder von den Eltern abgeholt und von den pädagogischen Fachkräften verabschiedet.

In der Betreuung der Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt:

Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit:

7:00 Uhr bis 9:00 Uhr Ankunft und Begrüßung der Kinder.

Ab 7:00 Uhr beginnt die Zeit zum selbstbestimmten Spiel mit der Möglichkeit des freien Frühstücks, der Teilnahme an freien Angeboten und dem gruppenübergreifenden Spiel.

In dieser Zeit finden an verschiedenen Tagen folgende Angebote statt:

- Gezielte Angebote in Kleingruppen oder Einzelförderung,
- Bewegungstag im Bewegungsraum oder im Freien,
- Angebote zur Sprachentwicklung in Kleingruppen,
- Gezielte Angebote für die Kinder im letzten Kindergartenjahr (Wunderfitze),
- Besuche der Kooperationslehrerin,
- Musikalische Früherziehung durch die Musikschule.

Die Freispielzeit endet mit dem gemeinsamen Aufräumen.

Ab ca. 10:45 Uhr gestalten die pädagogischen Fachkräfte einen Stuhlkreis mit den Kindern, hier finden gemeinsame Aktivitäten z.B. Gespräche, Singspiele, Geschichten, Lieder, Geburtstagsfeiern, etc. statt.

Danach halten sich die Kinder bei geeigneter Witterung im Freien auf.

Um 12:00 Uhr findet ein kurzer Abschlusskreis statt, danach beginnt die flexible Abholzeit. Für die verbleibenden Kinder besteht die Möglichkeit, je nach Anmeldung, am Mittagstisch teilzunehmen oder die Zeit zum freien Spiel zu nutzen.

Um 13:00 Uhr bzw. 13:30 Uhr endet die Betreuungszeit in den Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit.

Gruppen mit Ganztagsbetreuung:

In den Gruppen mit Ganztagsbetreuung sind am Vormittag die gleichen Strukturen festgelegt.

Ab 12:00 Uhr nehmen die Kinder das Mittagessen ein und bereiten sich auf die Ruhezeit vor.

Von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr wird die allgemeine Ruhezeit gestaltet. Dabei haben die Kinder die Möglichkeit zu schlafen oder sich beim Vorlesen von Geschichten zu entspannen.

Ab 14:00 Uhr haben die Kinder wieder die Möglichkeit zum selbstbestimmten Spiel oder zur Teilnahme an pädagogischen Angeboten im Haus oder im Garten und zur Teilnahme an einem Imbiss.

Ab 16:00 Uhr wird der Tag mit dem gemeinsamen Aufräumen und einer Schlussrunde (Erzählrunde, Spiel,...) abgeschlossen.

Um 16:00 Uhr bzw. 16:30 Uhr endet die Betreuungszeit für die Kinder in den Gruppen mit Ganztagsbetreuung.

In der Grundschulbetreuung im Hort:

Die Gestaltung der Freizeit im Hort bietet für die Kinder verschiedene Arten der Entspannung und einen Ausgleich zum Schulalltag. Die wesentlichen Ziele für die pädagogische Arbeit mit Schulkindern sind die Stärkung der

- Ich-Kompetenz (Selbsterkenntnis und Selbstbewusstsein)
- Sozialkompetenz (positives Zusammenleben mit anderen) sowie der
- Sachkompetenz (ein Urteil fällen und einen Standpunkt einnehmen können).

Erlern werden die Kompetenzen entweder im selbstbestimmten Spiel oder in vorbereiteten Angeboten und im sozialen Miteinander.

Ein Beispiel für einen Tagesablauf im Hort:

Ab 12:00 Uhr kommen die Kinder anschließend an den Unterricht in der Sommertalschule in die Gruppenräume der Hortbetreuung. Sie haben bis zum Mittagessen die Möglichkeit, eigenen Interessen nachzugehen wie z.B. Spielen im Garten, freies Spiel im Gruppenraum, CD hören,...

Ab 13:00 Uhr nehmen die Kinder das Mittagessen in der Schulmensa der Sommertalschule ein, putzen anschließend die Zähne und bereiten sich auf die Erledigung der Hausaufgaben vor.

Vom 14:00 Uhr bis spätestens 15:00 Uhr werden die Kinder von den pädagogischen Fachkräften in ruhiger Lernatmosphäre bei den Hausaufgaben begleitet.

Ab 15:00 Uhr können die Kinder ihren eigenen Interessen nachgehen. Sie haben hier die Möglichkeit zum selbstbestimmten Spiel im Haus oder im Freien und zur Teilnahme an pädagogischen Angeboten. Außerdem wird in dieser Zeit ein Imbiss für die Kinder angeboten.

Ab 16:00 Uhr wird der Tag mit dem gemeinsamen Aufräumen und einer Schlussrunde (Erzählrunde, Spiel,...) abgeschlossen.

Um 16:30 Uhr endet die Betreuungszeit für die Kinder der Hortbetreuung.

6.1.2. Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper

Kinder erschließen sich die Welt aktiv und mit allen Sinnen. Dabei haben sie die Möglichkeit, Wissen über ihren Körper und ihre körperlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse zu erlangen. Die Kinder nehmen sich so an, wie sie sind und können eine positive Körperwahrnehmung entwickeln.

Essen und Trinken

In unseren Kinderbetreuungseinrichtungen haben die Kinder beim Frühstück die Zeit und den Raum in einer angenehmen Atmosphäre das Essen und Trinken selbständig zu gestalten und zu erleben.

Um dem Essen eine wertschätzende Bedeutung zukommen zu lassen findet in den Krippen- und Kindergartengruppen regelmäßig ein gemeinsam gestaltetes gesundes Frühstück statt. Auch bei Festen und Feiern, wie z.B. beim Geburtstag, haben die Kinder die Möglichkeit das Essen als Gemeinschaftserlebnis zu erfahren.

Alle Kinder können in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen am Mittagstisch teilnehmen. Hier achten wir auf eine angenehme Atmosphäre und eine gute Esskultur. Den Kindern der Ganztagsgruppen und des Hortes wird am Nachmittag ein gesunder Imbiss angeboten.

Bewegung und Ruhe

Durch Bewegungsangebote im Haus, im Garten, in den Bewegungsräumen und im Wald haben die Kinder vielfältige Möglichkeiten um sich auszuprobieren, ihre Grenzen auszuloten und ihre motorischen Möglichkeiten zu entdecken. Fein- und grobmotorische Fähigkeiten werden so gefördert und erweitert.

Die Kinder finden in unseren Tageseinrichtungen

- einen Tagesablauf, der den Kindern einen Wechsel von Bewegung und Ruhe bietet,
- Bewegungsräume mit verschiedenen, zur Bewegung anregenden Materialien und Geräten, die sie zu bestimmten Zeiten frei nutzen können,
- Ecken und Nischen in denen sie entspannen und ausruhen können,
- vorbereitete Angebote in den Bereichen Turnen, Rhythmik und Entspannung,
- Außenanlagen, die auch während des Freispiels nutzbar sind,
- regelmäßige Exkursionen in den Wald, wo die Kinder die Möglichkeit zur Bewegung in der freien Natur haben.

Fein- und Graphomotorik

In unseren Kinderbetreuungseinrichtungen finden die Kinder anregendes, alterssprechendes Material zur Entwicklung und Förderung der Feinmotorik und der Graphomotorik zum selbstbestimmten Lernen, das sie frei wählbar nutzen können. Regelmäßig bieten wir den Kindern gezielte Angebote in diesen Bereichen an.

Hygiene

Wir unterstützen die Kinder in allen Bereichen der Hygiene und beziehen auch die Eltern mit ein.

Wir verstehen das Wickeln und die Unterstützung der Kinder beim Anziehen, Waschen, Toilettengang, Zähneputzen, etc. als Elemente der beziehungsvollen Pflege zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften. Die Persönlichkeit und die Intimsphäre der Kinder achten wir dabei.

6.1.3. Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinne

Wie bieten den Kindern Zeit und Möglichkeiten, ihren Hör-, Seh-, Geruchs-, Tast- und Geschmackssinn zu entwickeln, zu schärfen und zu schulen. Dabei ermutigen wir sie zu forschen, zu experimentieren und auszuprobieren. So können die Kinder erleben, was ihre Sinne leisten und welche Bedeutung diese für das erfolgreiche Bewältigen der Herausforderungen des Alltags haben. Sie nehmen die Welt bewusst wahr, können sich zunehmend in ihr orientieren und sie gestalten.

Durch Beobachtung und Dokumentation stellen wir regelmäßig fest, wie die grundlegenden Fähigkeiten (sehen, hören, schmecken, fühlen, riechen, Körperwahrnehmung) entwickelt sind.

Die Sinneswahrnehmung wird in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen gefördert durch:

- verschiedene Sinnesmaterialien (z.B. Fühl- und Hörmemory, Welten-Sandkiste, Bällebad, ...),
- den Garten, in dem sie sich frei bewegen, matschen und klettern können,
- vielfältige Bewegungsangebote im Haus und in der freien Natur,
- Rhythmik-, Musik- und Kreativangebote,
- Materialien für ungewohnte Sinneseindrücke (Lupen, Kaleidoskope, u.ä.),
- gezielte Angebote zur Sinnesschulung (Kim-Spiele, ...),
- gestalterische Tätigkeiten (malen, konstruieren, bauen, ...)
- gemeinsame Koch- und Backaktionen.

6.1.4. Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache

Sprache ist eine Schlüsselkompetenz jedes Kindes. In unseren Kinderbetreuungseinrichtungen unterstützen wir die Kinder beim Erwerb dieser Kompetenz.

Die Sprachentwicklung der Kinder ist in unser Gesamtkonzept eingebunden. Die Förderung der Sprachentwicklung findet integriert im Alltag durch sprachanregende Angebote in ganzheitlicher Form statt. Unsere Betreuungseinrichtungen bieten den Kindern eine sprachanregende Umgebung. Die Kinder sollen Spaß und Freude am Sprechen haben und sich in geschützter Atmosphäre erproben können. Dies ermöglichen wir durch den Aufbau von guten und tragfähigen Beziehungen zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Kindern.

Den Kindern steht ein anregendes Raum- und Materialangebot zur Verfügung. Möglichkeiten zum Rollenspiel, zu Regelspielen und zur Buchbetrachtung werden angeboten. Die Kinder können sich an gezielten Angeboten, die die Sprachentwicklung ganzheitlich fördern, beteiligen. Dabei erweitern sie in der Verknüpfung von Sprache mit Musik, rhythmischem Sprechen und Bewegung ihre Sprachkompetenzen.

Die pädagogischen Fachkräfte in Krippe und Kindergarten verwenden für ihre Angebote zur Unterstützung der Sprachentwicklung der Kinder verschiedene erprobte Konzepte (u.a. Würzburger Trainingsprogramm).

Kinder mit besonderem Förderbedarf werden von einer Sprachtherapeutin der Sprachheilschule in ihrem Entwicklungsprozess in der Kinderbetreuungseinrichtung gefördert.

Die pädagogischen Fachkräfte im Hort stellen den Kindern in Absprache mit den Grundschulpädagogen angemessenen und förderndes Material zur Verfügung.

6.1.5. Bildungs- und Entwicklungsfeld Denken

Kinder besitzen schon sehr früh große Fähigkeiten im Wahrnehmen und Denken. Sie stellen Fragen, forschen nach und entwickeln eigene Denkmodelle. Dadurch nehmen sie ihre Umgebung differenziert wahr. Die Kinder erkennen Zusammenhänge in dem, was sie beobachten und bringen diese zum Ausdruck. Dabei nehmen sie und die pädagogischen Fachkräfte ihre Lernfortschritte wahr, entwickeln diese weiter und freuen sich darüber. Diese Entwicklungsschritte werden im Portfolio der Kinder dokumentiert.

In unseren Einrichtungen finden die Kinder eine anregende Atmosphäre, in der die Fähigkeit zum Wahrnehmen und Denken herausgefordert wird.

Den Kindern werden folgende Möglichkeiten geboten:

- Materialien und Angebote zum Experimentieren und Forschen,
- frei wählbares Material in den Lernwerkstätten (Wahrnehmung, Schrift, Mathematik,...),
- Materialien zum Bauen und Konstruieren,
- Erlebnisse in der Natur,
- Regel- und Tischspiele,
- Kreatives Gestalten.

6.1.6. Bildungs- und Entwicklungsfeld Gefühl und Mitgefühl

Gefühle gehören zum täglichen Erleben. In unseren Einrichtungen legen wir Wert darauf, dass die Kinder ihre Gefühle und die der Anderen bewusst wahrnehmen, benennen und damit umgehen können.

In unseren Kinderbetreuungseinrichtungen haben die Kinder die Möglichkeit, im Rollenspiel durch Geschichten, Bilderbücher, Traumgeschichten, Gespräche,... Gefühle auszudrücken und Einfühlungsvermögen zu entwickeln. Die pädagogischen Fachkräfte sind für die Kinder vertrauensvolle Begleiter und geben ihnen die Sicherheit, dass sie Gefühle zulassen können und unterstützen sie beim Erleben dieser. Bei Konflikten begleiten die pädagogischen Fachkräfte und bieten den Kindern bei Bedarf Lösungswege an. Das gemeinsame Definieren von Regeln und die Struktur im Tagesablauf bieten den Kindern Sicherheit. Dadurch wird das Bewusstsein für Gefühl und Mitgefühl im Alltag geschärft.

6.1.7. Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinn, Werte und Religionen

Alle Familien unabhängig von Nationalität, Kultur, Religionen, Gesundheit oder Krankheit sind in unseren Kindertageseinrichtungen herzlich willkommen.

Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf werden, sofern der Hilfebedarf es zulässt, in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen in Einzelintegration in den Gruppen gefördert.

Es ist uns ein Anliegen eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen und einen wertschätzenden Umgang miteinander zu pflegen. In unseren Kinderbetreuungseinrichtungen erleben die Kinder den achtsamen Umgang mit allen Lebewesen und der Natur.

Die Kinder sollen der Welt grundsätzlich offen begegnen können um sich in der Fülle der Eindrücke, Erfahrungen, Anforderungen und Begegnungen zurechtzufinden.

Voraussetzung dafür ist, dass die Kinder in ihrem Selbstbestimmungsrecht ernst genommen werden. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen durch den Aufbau positiver Beziehungen zu den Kindern eine Atmosphäre, die Fragen der Kinder zulässt und Fantasieren und Philosophieren ermöglicht.

Rituale wie z.B. die Begrüßung, die Verabschiedung und die Geburtstagsfeier sind ein fester Bestandteil des Alltags in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen.

Kinder erleben Feste und Feiern im Jahreskreis als einen selbstverständlichen Teil des Zusammenlebens.

Besondere Lebenssituationen der Kinder werden aufgegriffen und von den pädagogischen Fachkräften begleitet.

6.2. In der Hausaufgabenbetreuung im Hort

Die Hauptaufgabe der pädagogischen Fachkräfte im Hort ist es, eine qualifizierte und erlebnisreiche Freizeitgestaltung für die Grundschul Kinder anzubieten. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Grundschulbetreuung ist die Begleitung der Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben.

Hier ist jedoch eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten erforderlich.

In einer Verordnung über die Notenbildung des Kultusministeriums von Baden-Württemberg wird im § 10 Abs. (2) Hausaufgaben folgendes beschrieben:

„Die Hausaufgaben müssen in innerem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und sind so zu stellen, dass sie der Schüler ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit erledigen kann.“

Die Grundschul Kinder werden während der Erledigung der Hausaufgaben durch die pädagogischen Fachkräfte unterstützt und beaufsichtigt. Die Fachkräfte geben hierbei Unterstützung und Hilfestellung zum selbständigen Lernen und achten vorrangig auf Sauberkeit und Vollständigkeit. Ist es einem Schulkind nicht möglich, die gestellten Hausaufgaben in der zur Verfügung stehenden Zeit zu erledigen, so wird um Fertigstellung der Hausaufgaben zu Hause gebeten. Die Eltern haben auch darüber hinaus die Verantwortung, sich selbst über den Leistungsstand und die Erledigung der Hausaufgaben ihrer Kinder zu informieren.

6.3. Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen

Mit verschiedenen Institutionen, ortsansässigen Betrieben und Vereinen die unsere Arbeit ergänzen und unterstützen, pflegen wir eine gute Zusammenarbeit. Dazu gehören u.a. verschiedene Beratungsstellen, die Sommertalschule und andere Schulen, der Familientreff e.V. , das Kreisjugendamt, das Gesundheitsamt, die Musikschule, die Bücherei, die freiwillige Feuerwehr Meersburg, die Polizei und unterschiedliche Präventionsdienste.

Fachberatung:

Mit dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. haben wir eine Vereinbarung über Fachberatung für die Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen. Folgende Leistungen sind in der Vereinbarung enthalten:

- Fachberatung und Information für den Träger, die Leitung und das Team
- Fortbildungsangebote für die Leitung und die pädagogischen Mitarbeiterinnen
- Vermittlung von weiterführender Praxisberatung, Supervision und Coaching
- Mitwirkung bei gesetzlichen Bestimmungen.

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW):

Über diesen Verband sind alle Kinder, die unsere Kinderbetreuungseinrichtungen besuchen, versichert.

Kooperations- und Beratungsstellen:

Mit den Kooperations- und Beratungsstellen bietet sich eine große Chance der Zusammenarbeit (Kinderbetreuungseinrichtung – andere Dienste – Eltern). Gemeinsam arbeiten wir daran, den Kindern eine positive Entwicklung zu ermöglichen.

Beratungsdienste für pädagogische Fachkräfte und Eltern:

- Jugendamt
- Erziehungsberatung
- Heilpädagogischer Dienst
- Frühförderung
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Sprachheilschule
- AG Zahngesundheit im Bodenseekreis
- Gesundheitsamt Bodenseekreis
- Sozialpädiatrische Zentren
- Kinderärzte
- Und viele mehr

Schulen:

Mit der Sommertalschule pflegen wir eine enge Kooperation. Diese wird vor allem zwischen Kooperationslehrerin und Kooperationserzieherin gepflegt. Auch der Träger ist in die Kooperation zwischen Sommertalschule und Sommertalkindergarten eingebunden. Im Hort wird die Kooperation zwischen den Lehrkräften der Kinder, der Schulsozialarbeiterin und den pädagogischen Fachkräften gepflegt. Eine Vernetzung zwischen allen Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Meersburg untereinander und mit der Schule wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Kinder aus.

Konzeption der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Meersburg

Die städtische Musikschule bietet im Kindergarten die Möglichkeit der musikalischen Früherziehung an.

Ausbildungsstätten:

In unseren Kinderbetreuungseinrichtungen werden auch Erzieherinnen und Praktikantinnen ausgebildet. Außerdem begleiten wir Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres. Deshalb halten wir Kontakt mit:

- Fachschulen für Sozialpädagogik
- Fachschulen für Kinderpflege
- dem DRK
- der pädagogischen Hochschule Weingarten
- den umliegenden weiterführenden Schulen

Die Anleitung der Praktikantinnen erfolgt durch pädagogische Fachkräfte, die eine Weiterbildung für diese Aufgabe besucht haben.

6.4. In der Zusammenarbeit im Team

Das Team unserer Kinderbetreuungseinrichtungen arbeitet in kollegialer Auseinandersetzung an gemeinsamen Zielen. Jedes Teammitglied ist dabei gleichberechtigt. Die vorhandenen Ressourcen und Potentiale werden ausgeschöpft und weiterentwickelt. Das heißt, dass jedes Teammitglied sich mit seinen unterschiedlichen Stärken, Fähigkeiten und Ideen einbringt. Neue Ideen und gewachsene Traditionen werden konstruktiv miteinander verknüpft.

Die Teammitglieder unterstützen sich gegenseitig und übernehmen Verantwortung für die gemeinsam erstellte Konzeption, für die Begleitung der Kinder und Eltern und für gemeinsam besprochene und geplante Aktivitäten.

Jedes Teammitglied identifiziert sich mit den Aufgaben und Zielen unserer Kinderbetreuungseinrichtungen und wirkt an deren Weiterentwicklung mit.

Teamsitzungen

In den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen der Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter ab einem Jahr bis zum Schuleintritt sowie bei den mehrmals jährlich stattfindenden pädagogischen Tagen für die pädagogischen Fachkräfte der Kinderbetreuungseinrichtungen wird das konzeptionelle und strukturelle Geschehen in der Gesamteinrichtung evaluiert und weiterentwickelt.

Im Betreuungsbereich der Grundschul Kinder finden einmal monatlich Teambesprechungen statt.

Bei Bedarf nimmt auch der Träger an den Teamsitzungen teil.

7. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Wir befinden uns in einem kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess. Ständig hinterfragen, reflektieren und verbessern wir unsere Arbeit, um den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien gerecht zu sein und zu werden.

7.1. Beobachtung und Dokumentation

Ein wichtiger Aspekt für die Qualität der pädagogischen Arbeit in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen ist die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung und des Verhaltens jedes einzelnen Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Kinder stärkenorientiert, direkt und indirekt in ihren Alltagshandlungen.

Zur Erstellung eines aussagekräftigen Entwicklungsberichts nutzen das Krippenhaus und der Kindergarten verschiedene wissenschaftlich fundierte Beobachtungssysteme. Im Krippenhaus erfolgt die Beobachtung nach der Entwicklungstabelle von K. Beller. Im Kindergarten orientieren sich die Beobachtungen an der Leuener Engagiertheitsskala.

Das Portfolio dokumentiert kindliche Bildungs- und Lernprozesse. Es ist eine Sammlung über bewältigte Entwicklungsschritte, Lernwege, Vorlieben und Interessen der Kinder. Die hinzugewonnenen Erfahrungen und Kompetenzen werden von der Fachkraft kontinuierlich dokumentiert. Im Sinne von Abschnitt 5. dieser Konzeption (Erziehungspartnerschaft) werden Eltern in unseren Einrichtungen ermutigt, das Portfolio mitzugestalten und selbst etwas beizutragen. Das regelmäßige Betrachten des Portfolios vom Kind in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft ist ein fester Bestandteil des Krippen- und Kindergartenalltag.

Beobachtung und Dokumentation bilden die Grundlage des pädagogischen Handelns, der kollegialen Reflexion und sind Basis für Entwicklungsgespräche. Aus diesem Grund haben wir einen Qualitätsstandard erarbeitet, mit dem wir unsere Arbeit evaluieren.

7.2. Zusammenarbeit mit dem Träger

Durch regelmäßig stattfindende Gespräche zwischen den Leiterinnen und dem Träger befinden wir uns in einem kontinuierlichen Informationsaustausch. Regelmäßig finden Zielvereinbarungs- und Mitarbeitergespräche statt.

7.3. Fortbildungen

Regelmäßige Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte ist ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätsentwicklung und zur Qualitätssicherung. Für jede pädagogische Fachkraft ist es wichtig, regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen. Gemeinsam mit dem Träger wird entschieden, welche Veranstaltungen besucht werden und wer daran teilnimmt.

Nach einer Fortbildungsveranstaltung werden alle Teammitglieder über die Inhalte in einer kurzen Zusammenfassung in der Teamsitzung informiert. Hier wird gemeinsam überlegt, wie dieses Wissen im Alltag in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen genutzt werden kann.

Darüber hinaus beschäftigen wir uns mit Fachliteratur und nehmen an Leitungskonferenzen teil.

7.4. Evaluation

Umgang mit Beschwerden

Beschwerden von Kindern, Eltern, Mitarbeitern und anderen Kooperationspartnern nehmen wir sehr ernst und nutzen diese für unsere kontinuierliche Weiterentwicklung. Aus diesem Grund haben wir einen Qualitätsstandard erarbeitet, mit dem wir unsere Arbeit evaluieren.

Dienstordnung

In der Dienstordnung für die pädagogischen Fachkräfte der Stadt Meersburg sind die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte detailliert beschrieben.

Umfragen

Der Bedarf der Eltern wird in regelmäßigen Abständen über Umfragen ermittelt und den aktuellen Gegebenheiten nach Möglichkeit angepasst.

Konzeption

In regelmäßigen Abständen überprüfen wir die Konzeption auf Aktualität und passen diese gegebenenfalls an.

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Meersburg orientiert sich an folgenden Zielen:

- Das Leistungsangebot der Kinderbetreuungseinrichtungen soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und der Familien in Meersburg orientieren
- Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit soll gefördert werden unter Berücksichtigung der individuellen und sozialen Situation jedes einzelnen Kindes
- Die Betreuung in Kinderbetreuungseinrichtungen soll auch dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
- Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sollen berücksichtigt und die Gleichberechtigung gefördert werden.
- Ganzheitliche Erziehung soll gewährleistet sein und soziale, individuelle, kulturelle und ökologische Aspekte Berücksichtigung finden.
- In Zusammenarbeit mit den Eltern ergänzen und unterstützen Kinderbetreuungseinrichtungen die kindliche und familiäre Lebenswelt

Um die Effektivität und die Effizienz der Bildung, Erziehung und Betreuung in den verschiedenen Bereichen der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Meersburg zu erhöhen und überprüfbar zu machen, wurde für die Einrichtungen ein Qualitätshandbuch mit pädagogischen und strukturellen Qualitätsstandards erarbeitet. Im Qualitätshandbuch gibt es Standards zu den Bereichen Träger, Leitung, Personal, Kinder, Eltern, Räume und Betriebssicherheit.

**Sommertal Meersburg
Kindergarten**
Sommertalweg 17
88709 Meersburg
Tel. 07532 / 440-1700

**Sommertal Meersburg
Krippe und Hort**
Sommertalweg 19+21
88709 Meersburg
Tel.: 07532 / 440-1750



Stadt Meersburg
Marktplatz 1
88709 Meersburg
Te. 07532/440-0
www.meersburg.de